

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1348/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.01.2013

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	23.01.2013	Entscheidung

Betreff:
Allgemeines Wohngebiet Birkenstrauch
- Antrag des Ortsvorstehers vom 13.01.2013 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich Birkenstrauch ‚Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich Am Allendorfer Weg‘ - der rechtskräftig seit 1979 als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen ist - nicht aus den Planungen für ein allgemeines Wohngebiet heraus gelöst und keine Umwandlung in eine Kleingartenfläche vorgenommen werden.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird vielmehr darum gebeten, diese Fläche schnellstmöglich als Baugebiet für den sozialen Wohnungsbau und Reihenhausbau auszuweisen und zu erschließen.“

Begründung:

Unabhängig davon, dass dieses Grundstück teilweise im außerörtlichen, d. h. anbaufreien Bereich der Wetzlarer Straße liegt, bietet sich durch eine Versetzung der gebauten Verkehrsinsel und des Ortseinganges die Möglichkeit, die Erschließung des Grundstückes von der Wetzlarer Straße vorzunehmen. Angesichts dieser Möglichkeit und der Notwendigkeit dringend benötigtes Baugebiet für den sozialen Wohnungsbau in Kleinlinden zu erschließen, erscheint diese Maßnahmen zwingend notwendig.

Gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher